

MERKBLATT für Studierende der PHYSIK, die einen Auslandsstudienaufenthalt planen

(siehe des Weiteren hierzu auch das Merkblatt des Studienservice für „Vorausbescheid und Anerkennung von Studienleistungen bei Auslandsaufenthalten“)

Studierende, die einen Erasmus-Studienaufenthalt planen, haben einen Lehrveranstaltungskatalog für das Auslandssemester zusammen zu stellen, in das TUGRAZonline Formular für den Vorausbescheid einzutragen und dem Studiendekan zur Erstellung des Vorausbescheides nach Terminvereinbarung vorzulegen. (Bitte zu diesem Zeitpunkt im elektronischen Formular die „Bestätigung durch den Studierenden“ noch nicht gültig setzen!).

Bei der Zusammenstellung des Lehrveranstaltungskatalogs für den Vorausbescheid ist Folgendes zu beachten:

- Für das Masterstudium Technical Physics können gemäß Curriculum 2017, § 9 A, physikalisch orientierte Module im Ausmaß von maximal 27 ECTS-Anrechnungspunkten anerkannt werden. Diese Module sollen bezüglich ihrer Ausrichtung auf das Masterstudium Technical Physics abgestimmt sein (gegebenenfalls ist dies anhand von Inhaltsbeschreibungen der Module zu belegen).
- Für das Masterstudium Technical Physics können darüber hinaus physikalisch orientierte Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 15.5 ECTS-Anrechnungspunkten für das Allgemeine Wahlmodul sowie sonstige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS als Freifach anerkannt werden.
- Darüber hinausgehend können im Ausland positiv absolvierte Lehrveranstaltungen für die Pflichtmodule A-D des Masterstudiums Technical Physics (gemäß § 8 des Studienplans) nur dann anerkannt werden, wenn sie inhaltlich mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen des Curriculums für das Masterstudium Technical Physics weitgehend übereinstimmen. Hierzu ist eine genaue Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung an der Gastuniversität erforderlich.
- Entsprechend können im Ausland positiv absolvierte Lehrveranstaltungen für Pflichtlehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Physik (Curriculum 2013, 2017) nur dann anerkannt werden, wenn sie inhaltlich mit den Lehrveranstaltungen des Curriculums für das Bachelorstudium Physik weitgehend übereinstimmen. Hierzu ist eine genaue Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung an der Gastuniversität erforderlich.
- Darüber hinaus können für das Bachelorstudium Physik (Curriculum 2013, 2017) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS als Freifach anerkannt werden.

Wichtig: Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters erfolgreich absolviert worden sind, können (nach Rückkehr) erst dann für das Masterstudium Technical Physics per endgültigem Bescheid anerkannt werden, nach dem das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen und die Inskription in das Masterstudium Technical Physics durchgeführt worden ist.

Für die Anerkennung nach Rückkehr ist erforderlich:

- Ein deutsches od. englisches „transcript of records“ der ausländischen Universität und die dazugehörige „Beschreibung des Notensystems“.
- Lehrveranstaltungsbeschreibungen inkl. Stundenzahl der im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen.

Weitere Auskünfte: Frau M. Pichler, Frau A. Wischgala

Dekanat der Fakultät für Mathematik, Physik und Geodäsie, Petersgasse 16/EG, physik.mpug@tugraz.at

Studiendekan Physik, November 2017

Vorausbescheid und Anerkennung von Studienleistungen bei Auslandsaufenthalten

Für die Voraus-/Anerkennung von Studienleistungen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten absolviert werden/wurden, ist ab Mai 2009 wie folgt vorzugehen:

①	Eintragung der LV über <i>Visitenkarte- Anerkennung/ Zeugnismachtrag – Vorausbescheid(Auslandsaufenthalte)</i> .	Studierende/r
②	Mit der <i>Anerkennungsdruckliste</i> (Button rechts oben) zum/zur zuständigen Studiendekan/in.	Studierende/r
③	<i>Unterschrift</i> bzw. ev. Korrektur und Abgabe der Anerkennungsdruckliste im zuständigen Dekanat.	Studiendekan/in
④	<i>Ausstellung des Vorausbescheides</i>	Dekanat
⑤	<i>Abholung</i> des Vorausbescheides im Original im zuständigen Dekanat	Studierende/r

Ergaben sich während des Auslandsaufenthaltes hinsichtlich des vorgeschlagenen Lehrveranstaltungsangebots **keine Änderungen**, so ist wie folgt vorzugehen:

①	Studierende/r kommt ins Dekanat.	Studierende/r
②	<i>Generierung des Bescheides</i> aus dem Vorausbescheid.	Dekanat
③	<i>Unterschrift</i> der/des Studiendekanin/s.	Studiendekan/in
④	<i>Ausstellung des Anerkennungsbescheides und</i>	Dekanat
⑤	<i>Weiterleitung</i> an das Studienservice	Dekanat
⑥	<i>Zustellung</i> per Post des Bescheides an die Studierenden	Studienservice

Bei **Änderung** des vorgeschlagenen Lehrveranstaltungsangebots ist wie folgt vorzugehen:

①	Studierende/r kommt ins Dekanat.	Studierende/r
②	Aus dem Vorausbescheid wird ein <i>Bescheid generiert</i> , dadurch kann er neu bearbeitet werden.	Dekanat
③	<i>Studierende/r ändert die Eingaben</i> und geht mit Anerkennungsdruckliste zur/zum Studiendekan/in.	Studiendekan/in
④	<i>Unterschrift</i> der/des Studiendekan/in und Abgabe der neuerlichen Anerkennungsdruckliste im Dekanat.	Dekanat
⑤	<i>Ausstellung des Anerkennungsbescheides und</i>	Dekanat
⑥	<i>Weiterleitung</i> an das Studienservice	Dekanat
⑦	<i>Zustellung</i> per Post des Bescheides an die Studierenden	Studienservice